

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.			Seite
74	Kreis Coesfeld	Hinweis auf die Bekanntmachung der Änderung der Satzung für den niederländisch-deutschen Zweckverband EUREGIO	79
75	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb einer landwirtschaftlichen Hofstelle in Billerbeck	79
76	Stadt Dülmen	Hinweis auf die Änderung der Satzung für den niederländisch-deutschen Zweckverband EUREGIO durch die Bezirksregierung Münster	80

74/17 - Kreis Coesfeld

Hinweis auf die Bekanntmachung der Änderung der Satzung für den niederländisch-deutschen Zweckverband EUREGIO

Im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster (Nr. 20 vom 19.05.2017, Seite 161) wurde die Änderung der Satzung für den niederländisch-deutschen Zweckverband EUREGIO sowie die hierzu erteilte aufsichtsbehördliche Genehmigung der Bezirksregierung Münster vom 11.05.2017 bekannt gemacht.

Dieser Hinweis erfolgt unter Bezugnahme auf § 11 Abs. 1 GkG NRW (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit Nordrhein-Westfalen).

Coesfeld, 02.06.2017

Kreis Coesfeld
Der Landrat
In Vertretung
gez. Gilbeau

75/17 - Kreis Coesfeld

Bekanntmachung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb einer landwirtschaftlichen Hofstelle in Billerbeck

Herr Hermann Schulze Brock, Lutum 6, 48727 Billerbeck, hat mit Datum 20.01.2016 einen Antrag zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb einer landwirtschaftlichen Hofstelle auf dem Grundstück in Billerbeck, Gemarkung: Billerbeck-Kirchspiel, Flur: 41, Flurstücke: 23, 24 und 12, vorgelegt.

Gegenstand des Antrages sind die Errichtung eines Güllehochbehälters, Nutzungsänderungen, Änderungen von Tierplatzzahlen und Haltungsformen sowie von Abluffführungen. Zielbestand sind 900 Mastschweineplätze, 900 Vormastplätze und 222 Bullenplätze. Alternativ zur Haltung von 222 Bullen können 480 Kälber (Fresser) gehalten werden

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben ist gemäß § 3a-c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn eine überschlägige standortbezogene Vorprüfung durch die Genehmigungsbehörde ergibt, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wurde ein Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung durchgeführt. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer weiteren Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf, da u.a. erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a UVP in entsprechender Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 1 des BImSchG bekannt gemacht und ist nicht selbstständig anfechtbar.

Coesfeld, 12.06.2017

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Sentis

76/17 - Stadt Dülmen

Hinweis auf die Änderung der Satzung für den niederländisch-deutschen Zweckverband EUREGIO durch die Bezirksregierung Münster

Die Änderung der Satzung für den niederländisch-deutschen Zweckverband EUREGIO sowie deren Genehmigung vom 11.05.2017 durch die Bezirksregierung Münster sind im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster Nr. 20 vom 19.05.2017 auf der Seite 161 veröffentlicht.

Dieser Hinweis erfolgt unter Bezugnahme auf § 11 Abs. 1 GkG NRW (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit Nordrhein-Westfalen).

Dülmen, 01.06.2017

Stadt Dülmen
Die Bürgermeisterin
gez. Stremlau
